

# WEGWEISER 23 c + d

## ERZIEHERINNEN und ERZIEHER

in TEILZEIT

Ins  
Laufen  
gekommen  
und  
das Ziel  
im  
Visier!



R  
H  
A  
J  
L  
U  
H  
C  
S

2. + 3.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind ins Laufen gekommen und haben das 1. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen. Nun liegt der Doppelpack des 2. und 3. Schuljahres vor Ihnen. Es hält vielfältige Vertiefungen der Interaktion bezogen auf unterschiedliche Bildungsprozesse und eine Erweiterung auf verschiedene Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit für Sie bereit. Somit dienen Ihnen diese Seiten zur Orientierung für den Weg zu Ihrem Ziel: Staatlich anerkannte Erzieherin.

*Das Lehrkräfte-Team in der Teilzeitausbildung*

*Stand 31.08.2024*

Für eine bessere Lesbarkeit wird im Text durchgängig die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer darin inbegriffen und angesprochen.

## Kompetenzorientierung

In der Erzieherinnenausbildung wird in Rheinland-Pfalz besonders die berufliche Handlungskompetenz in den Mittelpunkt der Qualifikation gestellt.

Zum professionellen Handeln gehört daher, dass angehende Fachkräfte lernen, sich in beruflichen und persönlichen Situationen durchdacht, angemessen und verantwortlich zu verhalten. Aufgrund der Zentralität des Kompetenzbegriffes wird im Folgenden eine kurze Zusammenfassung des Kompetenzansatzes in Anlehnung an den Rahmenplan für die Erzieherinnen Ausbildung in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup> dargelegt.

Die berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in vier Kompetenzdimensionen:

Unter Fachkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Das dazu nötige Fachwissen eignet sich die Schülerin insbesondere durch den schulischen Unterricht an und wendet dieses in Praxissituationen an. In den Praxissituationen erkennt und versteht die Schülerin die Bildungsprozesse des Kindes/ Jugendlichen, motiviert und unterstützt das Kind/ den Jugendlichen.

Zur Personalkompetenz zählen Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Verstanden werden darunter die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu bewerten. Daher gilt es auch, eigene Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu entwickeln.

Unter Sozialkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in sozialen Beziehungen zu leben. Dabei sind die Arten von Zuwendungen und auch Spannungen in den Beziehungen wahrzunehmen und zu verstehen. Es geht darum, sich professionell mit den beteiligten Personen auseinanderzusetzen und Verständigung zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im alltäglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Kolleginnen sowie Eltern und weiteren Kooperationspartnern zum Tragen.

Um die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz zu erwerben, sind mehrere „übergreifende“ Kompetenzen nötig.

Dazu gehören Kompetenzen wie

- die Fähigkeit, Methoden zur Gestaltung von pädagogischen Situationen anzuwenden (Methodenkompetenz).
- die Kompetenz zur Umsetzung einer angemessenen Kommunikation in Situationen mit Kindern, Eltern und weiteren beteiligten Personen (Kommunikative Kompetenz).

Die Schülerin ist Lernende. Lernen mit einer förderlichen Struktur zielt nicht nur auf den Aufbau aller bereits genannten Kompetenzen, sondern macht auch eine unbedingt nötige Lernkompetenz deutlich. Darum legt die Fachschule Wert auf das Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken und entsprechenden Strategien.

---

<sup>1</sup> Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik Rheinland-Pfalz Lehrplan Fassung 2005

## Theorie-Praxis-Transfer

Im Rahmenplan<sup>2</sup> für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik heißt es dazu: „Zu erreichen sind die im Rahmenplan genannten Kompetenzen nur durch eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule, da das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden soll“ (vgl. Seite 1 des Rahmenplans<sup>3</sup>).

Der Unterricht dient der theoretischen Fundierung, der Erarbeitung von Theorie-Praxis-bezügen in exemplarischen Handlungssituationen und der Reflexion der Praxis. Diese Verknüpfung wird auch durch Aufgaben in der Selbstlernzeit befördert.

## Verteilung der Wochenstundenzahl in den Ausbildungsformen

	<b>LERNMODULE</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>Teilzeit reg</b>	<b>Teilzeit beb</b>
1	Eine professionelle Haltung in der Berufsrolle entwickeln	1,5 (60)	1 (40)	1 (40)
2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	4	3	3
3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	4	3	3
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen	3	2	2
5	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	6,5	4	4
6	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern + lebenspraktische Tätigkeiten anleiten	6,5	5	5
7	Bildungsprozesse anregen und unterstützen	7,5	5	5
8	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmus fördern	8	5	5
9	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten	4	4	4
10	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten	8	5	5
11	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	8	5	5
12	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	5	3	3
13	Abschlussprojekt	2	2	2
14/15	Wahlpflichtmodule	2	1	1
	Selbstlernzeit	-	15	15
	<b>Gesamt</b>	<b>70</b>	<b>63</b>	<b>63</b>

<sup>2</sup> <https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/praxisanleitung> I.A. 21.10.2020

<sup>3</sup> [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03\\_Fachkraefte/Praxisanleitung/Kita\\_Rahmenvereinbarung\\_Praxisanleitung\\_RLP.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Praxisanleitung/Kita_Rahmenvereinbarung_Praxisanleitung_RLP.pdf) I.A. 21.10.2020

## Verteilung der Lernmodule auf 3 Schuljahre mit Prüfungen

Als Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik folgen wir der Fachschulverordnung für die Ausbildung zur Erzieherin<sup>4</sup> sowie dem Lehrplan.

Dieser ist modular aufgebaut mit entsprechender Stundenverteilung. Die Verteilung der Lernmodule auf die 3 Schuljahre sehen Sie in unten aufgeführter Tabelle.

Diese weist auch die Abschließenden Leistungsfeststellungen ALF (mind. 120 Min.) und die Abschlussprüfungen AP (mind. 180 Min.) aus.

Es besteht nach der Fachschulverordnung für Lehrkräfte die Möglichkeit, andere Formen der Leistungsfeststellungen zu wählen. Dies ist im 1. Schuljahr in LM 10 mit einer Projektarbeit in der Praxisstelle vorgesehen.

Die Aufgaben für die Selbstlernzeit werden von der Klassenleitung vergeben.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Lernmodule<sup>5</sup> und Prüfungen für den Jahrgang 2023 im Präsenzunterricht auf:

TZ/LM	Sj. 1	Prüf	Sj. 2	Prüf	Sj. 3	Prüf	Gesamt
01	1	-	-	-	-	-	1
02	2	-	1	ALF	-	-	3
03	-	-	-	-	3	ALF	3
04	-	-	-	-	2	ALF	2
05	4	AP/ALF	-	-	-	-	4
06	-	-	5	ALF	-	-	5
07	-	-	5	ALF	1	-	5
08	-	-	5	ALF	-	-	5
09	4	ALF	-	-	-	-	4
10	5	ALF	-	-	-	-	5
11	-	-	-	-	5	AP	5
12	-	-	-	-	3	ALF/AP	3
13	-	-	++1	-	1	Prä + Koll	2
14/15	-	-			1*	ALF*	1
Wochenstunden	16		16/17**		15/16**		48
<i>Hinzu kommen 5 Wochenstunden Selbstlernzeit*** mit 2 Präsenztagen im Schuljahr</i>							

\* 1.Halbjahr 2 Wochenstunden - mit ALF im Sommerprüfungszeitraum

\*\* In der berufsbegleitenden Teilzeit werden 2 Unterrichtsstunden zusätzlich in LM13 (Abschlussprojekt) erteilt, die sich auf das 2. + 3. Schuljahr verteilen. Bei der regulären Teilzeit wird LM13 im Berufspraktikum unterrichtet.

\*\*\* Aufträge dazu werden von den Klassenlehrerinnen weitergegeben.

++ Die Zulassung in der berufsbegleitenden Teilzeit zum Berufspraktikum (Ende 1.Schuljahr) erfolgt, wenn LM01 sowie ein fachrichtungsbezogenes Modul (LM 10) und ein Modul (LM05) mit einer Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde (Fachschulverordnung §8 (5)). Die reguläre Teilzeit hat in LM 05 eine ALF und am Ende des 3. Schuljahres Abschlussprüfungen in LM 07 und LM 11.

## Lernortkooperation

Durch die systematische Verknüpfung der beiden Lernorte „Praxis“ und „Fachschule“ findet der wesentliche Theorie-Praxis-Transfer statt, der zentral für die qualifizierte Ausbildung zur Erzieherin ist.

In der Praxis können die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln. Der Lernort Praxis stellt damit ein unverzichtbares Element der schulischen Ausbildung der Fachkräfte dar.

Ziel ist die Kooperation mit den Sozialpädagogischen Einrichtungen aktiv zu gestalten.

**Das Anleiterinnen-Treffen findet am 16.09.24 um 14.00 Uhr in der BBS (R 2.01) statt.**

<sup>4</sup> Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik des Landes Rheinland-Pfalz 2005 mit Ergänzungen 2020

<sup>5</sup> Ohne Gewähr, da abhängig von Personalplanung BBS/ADD

## Empfehlungen für pädagogische Einrichtungen und Schülerinnen für die berufsbegleitende Teilzeit im 2. + 3. Jahr

### Vertrautheitsphase August 2024 – Dezember 2025

#### 1. Einrichtung - soziokulturelle Bedingungen

- Einblick in die Gesamteinrichtung gewinnen (Träger, Vorgaben durch den Träger, z. B. Öffnungszeiten, Finanzierung - Etat, Organisation/ Verwaltung, konzeptionelle Vorgaben, z. B. bei kirchlichen Trägern Beteiligung am Gemeindegeschehen), arbeitsrechtliche Aspekte, Vorbereitungszeit - Verfügungszeit, Unfallverhütungsmaßnahmen
- Konzeption in der alltäglichen Praxis fachlich erkennen und fundieren
- Raum und Rahmenbedingungen reflektieren und eigene Ideen einbringen
- Ort und Lage der Einrichtung, Anbindung an das Gemeinwesen, z. B. Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen wie städt. Bibliothek, Einkaufsmöglichkeiten, Kontakte nach außen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z. B. Fachberatung, Schule, Erziehungsberatung, Sprachhilfe, Heilpädagogischer Dienst... – regionale Vernetzung der Einrichtung voranbringen

#### 2. Situationsanalyse - Gruppe - anthropogene Bedingungen- zusammentragen:

- Kenntnisse zur Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen (z.B. Wohnen, Betreuung, Freizeit, Umfeld) aktualisieren und in Bezug zur konkreten pädagogischen Arbeit bringen
- Besonderheiten im Entwicklungsstand der Zielgruppe wahrnehmen und im Team thematisieren
- Neue Kinder/Jugendliche aufnehmen und einführen/eingewöhnen, ggf. Bezugsbetreuung

#### 3. Pädagogisches Handeln

- Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen vertiefen
- Mit den Kindern/Jugendlichen altersgerecht ins Gespräch kommen - Sprechansätze erkennen und nutzen, Sprachentwicklung begleiten
- Im Freispiel/ Freizeit mitspielen, Spielmaterial gezielt einsetzen, Wirkung reflektieren
- Regeln in der Gesamteinrichtung und in der Gruppe sicher anwenden und auf Wirkung reflektieren
- Umgang mit Regelverstößen beobachten und situationsgerecht agieren
- Sicheren und klaren Umgang mit der Zielgruppe entwickeln
- Aufgaben im Alltag übernehmen und dabei bewusst den Kontakt zu den Kindern herstellen, Lerngemeinschaften bilden
- An Festen aktiv teilnehmen (bei der Planung auf Teamebene und der Durchführung einen Anteil übernehmen).
- Einen Teilbereich verantwortlich leiten (nach Absprache)

#### 4. Reflexion

- Eigenes Erzieherinnenverhalten kritisch reflektieren,
- Kritik annehmen und angemessen äußern
- Im Team erweiternde Beiträge leisten zur pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.
- Reflexion mit der Anleiterin/ dem Anleiter zur bisherigen Entwicklung, Persönlichkeit der angehenden Erzieherin und des pädagogischen Handelns. Veränderungsmöglichkeiten und Zielsetzung schriftlich festhalten. Jahresreflexion mit Anleiterin.

## Weiterführendes Handeln

### 5. Eltern und andere Institutionen

- Entwicklungsgespräche vorbereiten und zunehmend selbstständig führen
- Kompetenz in der Gesprächsführung durch Verantwortungsübernahme aufbauen und weiterentwickeln
- für Eltern gleichwertige Ansprechperson werden
- Sich in Kooperationen mit anderen Institutionen einbringen
- Verwaltungsaufgaben (z.B. Namensliste, Gruppenkasse o.ä.) übernehmen
- Bedeutung von Verwaltungsabläufen wahrnehmen und sich strukturiert einbringen

## Anwendung & Aufgaben

### 6. Aufgaben

- Durchführung von Aktivitäten mit Kindern/Jugendlichen, die anknüpfend an die alltagsbezogene Beobachtung der Spiel- bzw. Lerninteressen mit einer Kurzplanung vorbereitet werden.
- Eine Kurzplanung kann enthalten: Kurzbeschreibung der beobachteten Spielsituation, Begründung des Themas, Beschreibung der Durchführung in Schritten, Reflexion, Umsetzung mit Bezug zu Lernmodulen und Selbstlernzeit
- Zunehmend Gegebenheiten der Institution und Bedürfnisse/ Interessen, individuelle Besonderheiten der Zielgruppe erkennen und analysieren und in den Angeboten bzw. in Projekten berücksichtigen
- Projektarbeit als grundlegenden Ansatz zunehmend umsetzen
- Projektarbeit in LM 07 als Leistungsnachweis erarbeiten
- Bezug zu LM 13 in Praxis integrieren

## Abschlussprüfungen Januar – April 2026

### 7. Aufgaben

- Bezug zu LM 13 in die Praxis integrieren
- Schlüsselsituation und Projektthema finden
- Im 3. Schuljahr Januar – April ein Projekt mit acht Aktivitäten durchführen
- Eigenständige fachliche Reflexion und mit Anleiterin sowie Team
- die Projektarbeit als Abschlussarbeit erstellen und fristgerecht abgeben
- Kolloquium vorbereiten und erfolgreich bestehen
- Eigene berufliche Zukunft geklärt haben

## Abschlussphase Mai – Juli 2026

- Ende des Berufspraktikums in den Blick nehmen
- Mit Anleiterin/ Team klären, welche Aufgaben zu Ende geführt werden sollen
- Die Rolle der Praktikantin reflektieren und langsam verlassen
- Reflexion des Berufspraktikums mit Anleiterin und im Team
- Inneren Prozess des Abschiedes gehen
- Mit/ für Kinder Abschied planen, ggf. Ritual der Einrichtung aufgreifen
- Abschied von Kindern/ Jugendlichen leben
- alle Unterlagen (z. B. Nachweise, Beurteilungen) vorliegen haben

**Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen regulär und berufsbegleitend (Jahrgang 2023)**

	<b>Reguläre Teilzeit</b>	<b>Berufsbegleitende Teilzeit</b>
<i>Vorgabe Fachschul-Verordnung</i>	12 Praktikumswochen mind. 1/3 in Ferienzeiten mehrere Arbeitsfelder kennenlernen	120 h – kann im Ausbildungsverbund abgeleistet werden
<i>Struktur an BBS AW</i>	verteilt auf 1. – 3. Ausbildungsjahr Ausfall durch Feiertage und Krankheitstage müssen nachgeholt werden mit Terminierung an Klassenleitung	Ableistung - vollständig im 1. Ausbildungsjahr
	Die BBS AW benennt einen Zeitraum im Frühjahr – 1. Schuljahr Die Arbeitszeit wird mit der Einrichtung abgesprochen und beträgt mind. 6 h täglich, welche im Nachweis auszuweisen sind. Weitere Blockwochen im 2. + 3. Ausbildungsjahr verteilt.	
<i>Berufliche Felder im Praktikum</i>	im 1. Schuljahr – Elementar-Bereich vier Wochen mit Oster-Ferienwochen	Am Ende des 1. Ausbildungsjahres erfolgt eine Zulassung zum Berufspraktikum.
	im 2. Schuljahr – in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, etc. kombiniert mit Herbstferien	
	im 3. Schuljahr freie Wahl des Arbeitsfeldes kombiniert mit Herbstferien	
	14.10. – 08.11.2024 Es besteht die Möglichkeit weitere Praktikumstage an Nicht - Schultagen in der Woche vom 07.10. – 11.10.24 + 11.11. – 15.11.24 zu legen.  3. Schuljahr Herbst 2025	keine weiteren Fremdpraktika – ausfallende Unterrichtstage können in der Stammstelle als Ausgleich für das Fremdpraktikum genommen werden
<i>Praxisanleitung</i>	Ja – muss im Antrag angegeben werden	Ja – muss im Antrag angegeben werden
<i>Nachweise</i>	Bestätigung mit Beurteilung (Formular)	Bestätigung mit Beurteilung für Fremdpraktikum (Formular)
<i>Praktikumsaufgabe</i>	1. Schuljahr Praktikumsaufgabe aus LM 10 – ALF 2. Schuljahr Praktikumsaufgabe aus LM 07 (Inklusive Einrichtungen möglich) 3. Schuljahr – keine Praktikumsaufgabe – freie Wahl des Arbeitsfeldes	1. Schuljahr - Durchführung eines Projekt es als ALF – wahlweise, ob im Fremdpraktikum oder Praxisstelle Praktikumsaufgabe aus LM 10 ALF 2. Schuljahr - Leistungsnachweis aus LM 07 und Aufgaben aus LM 13 3. Schuljahr – Abschlussprojektarbeit im Berufspraktikum – Bezug LM 13

**Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen regulär und berufsbegleitend (Jahrgang 2023)**

**Fortsetzung**

<i>Praktikums- betreuung</i>	gemäß den ausfallenden Unterrichtsstunden werden Praxisbesuche in beiden Schuljahren übernommen	Es werden Praxisbesuche während der Praktikumszeit übernommen.
<i>Praxis- anleiterInnen- Treffen</i>	<u>Teilzeit regulär</u> erst im Berufspraktikum nach den drei Schuljahren	<u>Teilzeit berufsbegleitend</u> AnleiterInnen-Treffen für Berufs- praktikum Drei Videokonferenzen im Jahr weitere Praxisbesuche durch Klassenlehrerinnen möglich ▶ Lernortkooperation

**Berufspraktikum Teilzeit berufsbegleitend**

Die Struktur und Aufgaben zum Berufspraktikum sind ab Seite 9 für die Teilzeit berufsbegleitend dargestellt.



## BERUFSPRAKTIKUM – gesetzliche Grundlagen

Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 - letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.06.2020 (GVBl. S. 325)\*\*

Im Folgenden finden Sie zusammengefasst die wesentlichen Auszüge zum Berufspraktikum in der Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik in Teilzeitform.

(2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

1. die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch- methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,

2. Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,

3. eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,

4. eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,

5. in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und

6. die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mitzugestalten.

Nach § 9 ist das Berufspraktikum in geeigneten Ausbildungsstätten im Umkreis von ca. 50 km abzuleisten. Die Anleitung muss von einer entsprechend qualifizierten Fachkraft übernommen werden.

(3) Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Schülerin oder dem Schüler; sie bedarf der Zustimmung der Fachschule. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn ein Praktikumsvertrag mit einer Ausbildungsstätte nach Absatz 1 vorgelegt wird, der die in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen an das Berufspraktikum zum Inhalt hat, und wenn angenommen werden kann, dass die Ausbildungsstätte ihre Pflichten erfüllen und die Ausbildungsziele nach Absatz 2 vermitteln wird. Die Anforderungen nach Satz 2 an den Praktikumsvertrag gelten als erfüllt, wenn er dem vom fachlich zuständigen Ministerium empfohlenen Muster entspricht.

(5) Im Bildungsgang in Teilzeitform (§ 4 Abs. 6) beginnt das Berufspraktikum mit dem 2. Schuljahr und dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung (§ 11) 24 Monate.

...

...

(11) Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren nach Beendigung des schulischen Ausbildungsabschnitts erfolgreich abgeschlossen sein; in besonderen Ausnahmefällen, insbesondere bei Personen, die Kinder erziehen oder eine pflegebedürftige Person betreuen, kann die Schulbehörde die Frist auf Antrag bis auf fünf Jahre verlängern.

(12) Sofern das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist eine einmalige Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr, auch an einer anderen Ausbildungsstätte, zulässig. Durch die Verlängerung darf die in Absatz 11 Satz 1 genannte Frist für den Abschluss des Berufspraktikums nicht überschritten werden.

Im Berufspraktikum finden innerhalb von Lernmodul 13 insgesamt 10 Schultage als sog. Ausbildungstage statt.

## § 10 Lernmodul Abschlussprojekt

Im Rahmen des Lernmodul 13 (Abschlussprojekt) wird am Ende des letzten Schuljahres über einen Zeitraum von 3 Monaten (Januar – April 3. Schuljahr) eine Projektarbeit in der Praxisstelle durchgeführt,

- indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxismgerechte Lösungen planen,
- die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und
- das Ergebnis selbst beurteilen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren.

Die Präsentation der Projektarbeit ist mit einem Kolloquium kombiniert (gesamt ca. 35 min.).

Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein.

## Lernortkooperation im Berufspraktikum

Im Rahmen der Theorie-Praxis-Verzahnung ist die Kooperation der Lernorte von entscheidender Bedeutung. Im Folgenden wird diese mit einigen Eckpunkten beschrieben.

### Fachschule

Der Unterricht dient der theoretischen Fundierung, der Erarbeitung von Theorie-Praxisbezug in exemplarischen Handlungssituationen und der Reflexion der Praxis.

Diese Verknüpfung wird auch durch Aufgaben in der Selbstlernzeit befördert und bildet sich im Kontakt zu den Einrichtungen über die drei Jahre ab.

Die Fachschule gibt pro Schuljahr eine Anzahl an Aktivitäten/Aufgaben vor, die von den Schülerinnen selbstständig in der Einrichtung durchgeführt und durch den Unterricht begleitet werden.

Für die Teilzeit berufsbegleitend sind im Rahmen vom Lernmodul 13 auf Seite 12 die Aktivitäten/Aufgaben aufgeführt. Vorrangig werden die Aufgaben/Aktivitäten an den Ausbildungstagen inhaltlich erarbeitet und finden dann in der Praxis Anwendung. Die Auswertung und Reflexion erfolgt jeweils am darauffolgenden Ausbildungstag.

Die Aufgaben werden mit den jeweils im Schuljahr unterrichteten Themen verknüpft, so dass ein Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht wird.

Die Schülerinnen legen sich dazu einen Ordner „Praxismappe“ an, in dem mit der Methode der Portfolio-Arbeit Planungen, Reflexionen, Material abgelegt werden. Zugleich nutzen die Schülerinnen dazu die von der Schule erstellten Reflexionsbögen, um den eigenen Lernprozess darin verfolgen zu können.

Die Praxismappe wird am Ende des 2. Schuljahres (1. Jahr im Berufspraktikum) der Fachlehrkraft vorgelegt bzw. gibt es eine Präsentation und Reflexion am 5. Ausbildungstag.

Im 3. Schuljahr (2. Jahr im Berufspraktikum) wird die Praxismappe im Januar am 9. Ausbildungstag vorgelegt und ebenfalls mit einer Reflexion ausgewertet.

## Träger, Einrichtung und Anleitung

Das Land RLP hat die berufsbegleitende Teilzeit-Ausbildung zum/zur Erzieher:in in einer Weise strukturiert, dass die mind. 50%ige Anstellung zusätzlich zum Stellenplan gerechnet wird. Dies ermöglicht für die Schülerin den Freiraum zum Lernen und eine sozialisierende Qualifizierung.

Innerhalb der Lernortkooperation benennt die Einrichtung eine Praxisanleiter:in, die als Ansprechperson und Lernprozessbegleiterin für die Schülerin fungiert. In der Trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung Praxisanleitung RLP<sup>6</sup> wird deutlich gemacht, dass eine Erzieherin als Praxisanleitung in der Einrichtung einen Anleiterschein als Fortbildung absolviert haben muss oder eine entsprechende Hochschul-Qualifikation braucht, um überhaupt diese Tätigkeit ausüben zu können. Dies ist von der Einrichtung nachzuweisen.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung gehen wir als Fachschule gehen davon aus, dass folgende Leitungsaufgaben umgesetzt werden:

- Erstgespräch mit der Praktikantin zur Herstellung des Kontaktes und Klärung der Arbeitsweise sowie der Dokumentation der regelmäßigen Gespräche
- Wöchentliche bis zweiwöchentliche Reflexionsgespräche, zu Situationen aus dem pädagogischen Alltag und den angewendeten Anforderungen aus der Schule
- Schaffung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Aufgaben/Aktivitäten für die Praxismappe
- Teilnahme an Anleiter-Treffen seitens der Schule im digitalen Format oder in Präsenz sowie Kontaktgestaltung zur Schule
- Präsenz und Beteiligung bei den einmal pro Schuljahr stattfindenden Praxisbesuchen durch die Fachschule.

## Ausbildungsplan in der Einrichtung

„Die Inhalte, die in dieser Rahmenvereinbarung aufgenommenen wurden, bilden die Grundlage für eine trägerspezifische Ausgestaltung. Gleichzeitig ist die in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beschriebene Haltung maßgeblich für die Interaktionen im Bereich Praxisanleitung.“ aus der Präambel<sup>7</sup> der Rahmenvereinbarung

Aus dem Zitat aus der Rahmenvereinbarung wird deutlich, dass für das Berufspraktikum im 2. und 3. Jahr seitens der Einrichtung ein Ausbildungsplan erstellt werden muss. D. h. die o. g. Tätigkeiten in der Anleitung werden von der Einrichtung auf die vorhandenen Rahmenbedingungen abgestimmt und „ausgestaltet“.

Diese trägerspezifische Ausgestaltung kann sich an den Empfehlungen bezüglich der Lernprozesse und Aufgaben in diesem Wegweiser – Seiten 5 und 6 – orientieren.

## BERUFSPRAKTIKUM in der Teilzeit berufsbegleitend

Das LM 13 wird in der Teilzeit berufsbegleitend über das 2. und 3. Schuljahr der TZ-Schulform unterrichtet. Dazu werden im Rahmen des Lernmodul 13 insgesamt zehn Ausbildungstage durchgeführt. Dabei ist das Schuljahr 2 im Berufspraktikum von der Vorbereitung der Prüfungsprojektarbeit geprägt.

Im Folgenden sind die Termine, Aufgaben und Aktivitäten von den drei Beteiligten, wie Fachschule, Schülerin und Anleitung/Einrichtung zur Information dargelegt

---

<sup>6</sup> Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in RLP 2005

<sup>7</sup> Ebd. aus Präambel

**Anleiter:innen-Treffen in Präsenz Schuljahr 2024/25**

**Montag 16.09.2024 14.00 – 15.30 Uhr in der BBS AW Raum 2.01**

**KONTAKTDATEN**

Klassenleitungen und Ansprechpersonen für die jeweilige Klasse.

FSSP 23 c	Konstanze Keelan	keelan@bbs-ahrweiler.de
FSSP 23 d	Marie-Charlotte Zilles	zilles.mc@bbs-ahrweiler.de

Die Klassenleitungen organisieren und führen die Praxisbesuche innerhalb des Berufspraktikums durch.

Es folgt der **ANHANG**

**REFLEXIONSGESPRÄCHE**

**Reflexionsgespräch – Kompetenzbericht – Ausbildung Erzieherin in Teilzeit – für  
Zwischen- und Endreflexionen in der berufsbegleitenden Ausbildung, Praktikumsreflexion**

Praktikant/-in		Zwischenreflexion <input type="checkbox"/>	Blockpraktikum <input type="checkbox"/>
		Endreflexion <input type="checkbox"/>	Fremdpraktikum <input type="checkbox"/>
Einrichtung Anleiter/-in			Datum

	stark	- bitte ankreuzen -				schwach	<u>Bemerkungen</u>
<b>Selbstkompetenz</b>							
Einsatzbereitschaft							
Zuverlässigkeit							
Belastbarkeit							
Verantwortungsbewusstsein							
Vorbildfunktion							
Flexibilität							
Reflexionsfähigkeit							
sicheres Auftreten							
Selbständigkeit							
<b>Sozialkompetenz</b>							
Kommunikationsfähigkeit							
Interaktionsgestaltung Zielgruppe							
Konfliktmanagement							
Einfühlungsvermögen							
Wertschätzung anderer Personen							
Teamfähigkeit							
Kooperationsfähigkeit							
<b>Lernkompetenz</b>							
Lernbereitschaft							
Interesse, Ausdauer							
Konzentration							
<b>Fachkompetenz</b>							
Beobachtungsfähigkeit							
Analyse von Situationen							
Spielaktionen begleiten							
Sprachimpulse setzen							
Didaktisches Planen anwenden							
Theorie-Praxisbezug herstellen							
<b>Methodenkompetenz</b>							
Informationsbeschaffung							
Methodenvielfalt entwickeln							
Material erstellen							
Einsatz von Medien							

Arbeitsorganisation							
---------------------	--	--	--	--	--	--	--